



Ergänzte, NEUE Fassung

STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.10.2016
1011Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:52 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Mindrean, Valentin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Einsatz FFW Pappenheim Brand Plastic Omnium

Änderung der Tagesordnung

- 1** Bauanträge
- 2** SEK Maßnahme - Sanierung der SW Insel - Beschlussfassung über weiteres Vorgehen **2016/1.1/059**
- 3** Antrag StR Otters auf Einführung eines festen Tagesordnungspunktes "Aktuelles" im öffentl. und nichtöffentl. Teil **2016/1.1/065**
 - 3.1** Einführung TOP "Aktuelles"
 - 3.2** Aufnahme Hinweis "Zur Nachverfolgung" auf Beschlussvorlagen
 - 3.3** Führen einer Nachverfolgungsliste
- 4** EDV - Grundsatzentscheidung zur Errichtung öffentlicher W-LAN Hotspots im Rahmen des Programms "Bayern WLAN" **2016/1.6/004**
- 5** Straßen- u. Wegerecht: Widmung einer 4 qm großen Fläche (Ortsstraße Stadtmühle) **2016/1.2.B/031**
- 6** Straßenunterhalt: GV-Straßensanierung Osterdorf-Geislohe (400 m Teilstück), weiteres Vorgehen (Ausschreibung, Umsetzung) **2016/1.2.B/032**
- 7** Finanzwesen - Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts - Optionsmöglichkeit gem. § 2b UStG **2016/2.1/015**
- 8** Vergaben:
 - 8.1** KA Pappenheim - Klärschlammmentwässerung &- entsorgung **2016/1.2.A/070**
 - 8.2** Klärschlammmentsorgung Ortsteile **2016/1.2.A/071**
 - 8.3** Wegeunterhalt - Stadtparkteilstück - Erweiterung des Auftrags an Firma Fiegl **2016/1.1/070**

Sachstandsbericht Baumaßnahme Deisingerstraße

Antrag von StR Otters auf Feststellung der Kosten eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens

Baumkataster

Vermessung Stadtwerke Insel

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den 11 Zuschauern betreten Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Stephan vom Weißenburger Tagblatt den Sitzungssaal.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Eberle, Frau Link und Herrn Mindrean von der Verwaltung.

Entschuldigt sind StR Gronauer und StR Gallus.

Herr Frosch verspätet sich etwas und betritt den Sitzungssaal um 19:20 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einsatz FFW Pappenheim Brand Plastic Omnium

Bgm. Sinn möchte sich vor Einstieg in die Tagesordnung bei der FFW Pappenheim für den Einsatz beim Brand der Firma Plastic Omnium bedanken. Das Feuer wurde in einer hervorragenden Zeit und mit Bravour gelöscht. Es habe sich wohl auch bewährt, dass vor kurzer Zeit erst eine Übung auf dem Gelände der Firma stattgefunden hatte.

Die Anwesenden schließen sich mit Applaus dem Dank an.

Änderung der Tagesordnung

Bgm. Sinn erklärt, dass TOP 2 in der Tagesordnung nach hinten verschoben werden muss, da sich Architekt Frosch noch im Stau befindet.

StR Satzinger beantragt den TOP 5 (Widmung) vor dem TOP 2 (Stadtwerke-Insel) zu behandeln.

Beschluss:

Der TOP 5 wird vor dem TOP 2 behandelt.

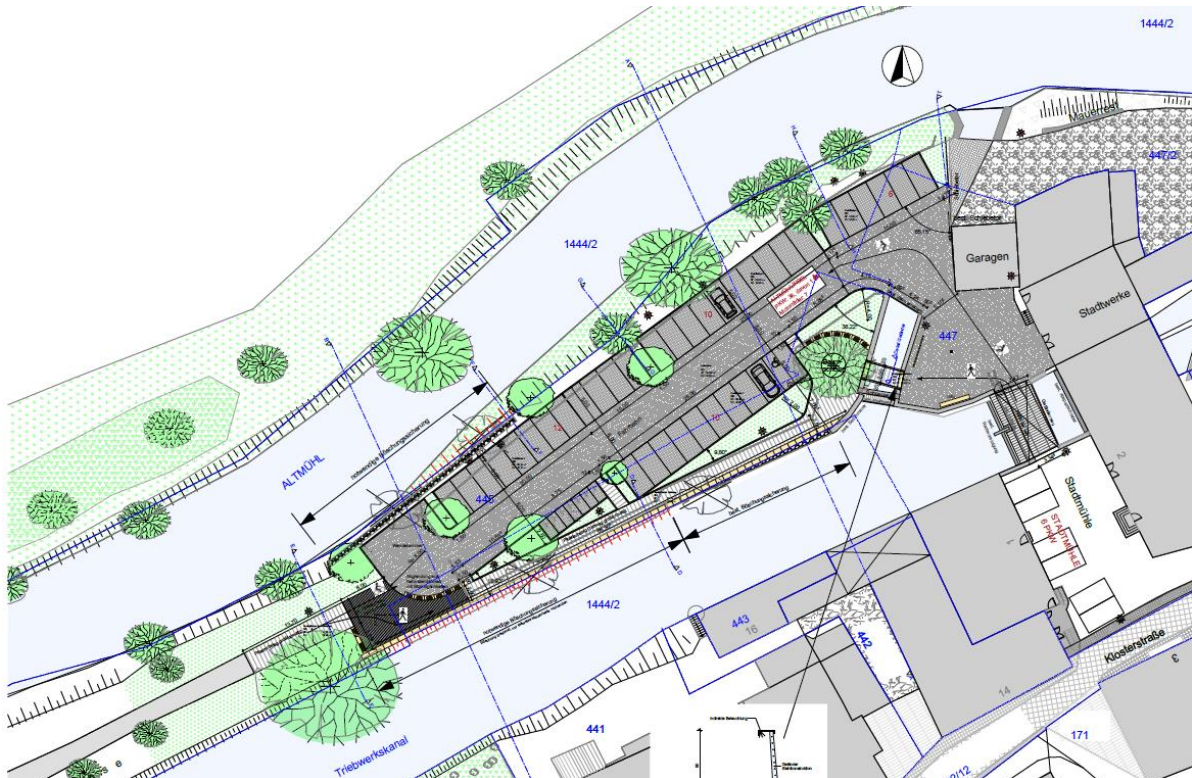
Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

1 Bauanträge

Für die heutige Sitzung liegen keine Bauanträge vor.

Der TOP wurde nach dem TOP Ö 5 behandelt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen Stelle der Tagesordnung.

Sachverhalt



Hinsichtlich des Bauablaufs war urspr. geplant, im Juni und Juli 2016 die Maßnahme durchzuführen, erst nach Abschluss mit den Bauarbeiten an der Deisingerstraße zu beginnen.

Durch verschiedene Verzögerungen gelang der Baubeginn nicht wie erhofft, so dass sich die Maßnahme verzögerte, zwischenzeitlich haben die Arbeiten in der Innenstadt begonnen.

Gründe für die Verzögerung waren insbesondere:

1. Eine Vertreterin der Eigentümerin der Altmühl erklärte, dass die Familie gegen die Baumaßnahme rechtl. Schritte einleiten werde, wenn im Falle von Starkregen dieser evtl. in deren Altmühl laufen könnte
2. Eine Vertreterin der Eigentümerin der Altmühl forderte die Stadt Pappenheim auf, die Insel vermessen zu lassen. Beim darauf hin anberaumten Vermessungstermin lehnte die Vertreterin der Eigentümerin die Anerkennung der vorhandenen Grenzpunkte ab, und forderte, dass ein Uferlinienfestlegungsverfahren durchgeführt werden solle.
3. Eine Vertreterin der Eigentümerin eines Anwesens in der Klosterstraße stellte fest, dass ihre Familie ein Grundstück erworben hat, von dem eine Fläche von ca. 3 m² in die Klosterstraße ragt, das evtl. in den 60er Jahren nicht korrekt gewidmet wurde. Sie möchte dieses einzäunen und der Bevölkerung die Zufahrt zur SW Insel über ihr Grundstück nicht weiter gestatten.
4. Das Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt erklärte, dass es im wasserrechtlichen Ge-

nehmungungsverfahren nicht beteiligt wurde. Da Eingriffe in die bestehenden Bodendecker, sowie die Entnahme von 3 Bäumen geplant ist, fordert das Landratsamt für die Maßnahme die Erstellung eines kompletten landschaftspflegerischen Begleitplans.

Da davon auszugehen ist, dass die Baumaßnahme an der Deisingerstraße bis Ende 2017 gehen werden, und im direkten Anschluss evtl. die Sanierung des Marktplatzes ansteht, könnte die SW Insel frühestens im Jahr 2018, eher 2019 beginnen.

Da hierfür aber bereits Fördermittel bewilligt sind, und ein entspr. Bauauftrag erfolgt ist, würde eine derart späte Bauausführung zu einer Erhöhung der Kosten für die Stadt Pappenheim führen.

Unter der Voraussetzung, dass die rechtl. Fragen geklärt werden, könnte deshalb auch folgende Vorgehensweise erfolgen:

Die SW Insel sollte zeitversetzt zur Sanierung der Deisingerstraße erfolgen, um auch weiterhin Parkplätze für Kunden vorhalten zu können.

Da die Verwaltung nun ein Konzept für die Innenstadtbaustelle erarbeitet hat, bei dem zu Beginn der Baumaßnahmen die überwiegende Anzahl der Parkplätze in Graf-Carl- und Deisingerstraße erhalten bleiben, könnte an sich auch zeitgleich der Bau der SW Insel erfolgen, insb. da davon auszugehen ist, dass die Insel ohnehin zu 90 % von Berufspendlern genutzt wird, für die an sich auch genügend Parkmöglichkeit auf der Lach und der kath. Pfarrwiese vorhanden sind.

Rechtliche Würdigung

1. Diese Frage wird derzeit von Arch. Frosch geklärt. An sich befindet sich auf nahezu der gesamten Länge des Parkplatzes ein ausreichend großer Grünstreifen zwischen Altmühl und Parkfläche, in dem das Regenwasser versickern kann. Hierzu ist ein gesonderter Sickerstreifen (Schotterbett) einzubauen
2. Da die Vertreterin der Eigentümerin die Anerkennung der Messpunkte verweigerte, und die Grenzpunkte somit nicht zu amtl. Grenzpunkten wurden, wurden diese markiert. Die Baumaßnahme befindet sich ausschließlich auf dem Grund der Stadt Pappenheim, hierzu findet noch ein Termin statt, bei dem die nicht amtl. Punkte visualisiert werden. Sollte die Vertreterin der Eigentümerin weiterhin eine Vermessung wünschen, so kann sie eine solche selbst beantragen und die anfallenden Kosten übernehmen, die Stadt Pappenheim sieht derzeit keine Veranlassung.
3. Die Frage der korrekten Widmung wird derzeit rechtl. geprüft. Eine Vertreterin der Eigentümerin erklärte schriftlich, dass sie eine Einfriedung erst in 2018 durchführen möchte, die Stadt Pappenheim hat ihr eine Einfriedung aus rechtl. Gründen untersagt. Die Widmungsfrage wird derzeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde geklärt.
4. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird derzeit erstellt und könnte bis Ende Okt. 2016 vorliegen.

Somit könnte die Baumaßnahme ab dem 01.11.16 aus rechtl. Sicht begonnen werden, wenn der Stadtrat dies wünscht.

Finanzierung

Im Falle einer Ausführung erst im Jahr 2018 oder 2019 ist davon auszugehen, dass die gebundenen Fördermittel evtl. nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung stehen, auch müsste u.U. der Bauauftrag komplett zurückgenommen werden.

Dies würde dazu führen, dass die Baufirma von der Stadt Pappenheim an sich den entgangenen Gewinn fordern könnte, auch wäre die Maßnahme erneut auszuschreiben, hierbei ist mit Preissteigerungen bis zu diesem Zeitpunkt zu rechnen, auch lag das Angebot deutl. unter der Kostenschätzung, dies könnte sich bei einer künftigen Ausschreibung ebenfalls ändern.

Stellungnahme des Kämmerers:

Den Ausführungen des Vorlagenverfassers zu den zu erwartenden Kostensteigerungen bei einer späteren Bauausführung stimmt die Finanzverwaltung zu. Falls rechtlich möglich, sollte mit der Durchführung der Maßnahme zügig begonnen werden um dieses Projekt möglichst im laufenden Haushaltsjahr abrechnen zu können.

Im Haushalt 2016 sind dafür Mittel in Höhe von 659.000 € bei HH-Stelle 6160.9500 eingestellt.

Wortmeldungen Bauausschuss:

Herr Eberle und Arch. Frosch stellen den Anwesenden die aktuelle Situation vor.

Die rechtl. Probleme können aller Voraussicht bis Ende Oktober gelöst werden.

Die Frage, ob eine gleichzeitige Durchführung der beiden Baumaßnahmen gewünscht ist, muss der Stadtrat treffen.

Die Anwesenden kommen einstimmig zu dem Ergebnis, dass unter den gegebenen Voraussetzungen, und der Tatsache, dass derzeit weniger Parkplätze in der Innenstadt entfallen, als urspr. angenommen, eine parallele Bauausführung versucht werden sollte.

Ergebnis Bauausschuss:

Der BA empfiehlt dem Stadtrat die Baumaßnahme SW Insel umgehend nach Vorliegen der rechtl. Voraussetzungen zu beginnen, auch wenn diese zeitgleich mit der Sanierung der Deisingerstraße stattfindet.

Zwischenzeitlich fand ein Gespräch zwischen der Stadt Pappenheim und der Firma FHG statt, bei der das geplante Vorgehen dargelegt wurde.

Herr Hüttinger von der Firma FHG erklärte sich mit dem geplanten Vorgehen einverstanden.

Weitere neue Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (19.10.) nicht vor, der landschaftspflegerische Begleitplan wird bis zum 21.10.16 vorliegen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Frosch.

2. Bgm. Dietz beantragt, den TOP heute nicht zu behandeln, da es noch Ungereimtheiten bei der Zufahrt und der Grenze gibt.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Tagesordnung nur am Anfang der Sitzung geändert werden kann.

2. Bgm. Dietz entgegnet, dass er nur zustimmt, wenn die rechtliche Situation geklärt ist.

Bgm. Sinn meint, dass die Verwaltung im Nachgang zur letzten Sitzung versucht hat, die offenen Punkte abzuarbeiten. Der landschaftspflegerische Begleitplan ist fertig, die Vermessung erfolgt nächste Woche, das Landratsamt akzeptiert die vorhandenen Grenzpunkte und in der letzten Sitzung wurde bereits zur Rodung 2016 tendiert.

Herr Frosch stellt den aktuellen Plan nochmal vor (Anlage 2).

In der letzten Sitzung wurde die Angelegenheit vertagt, da die Frage auftrat, ob die beauftragte Firma FHG bereit wäre im Herbst 2016 zu roden und im Frühjahr 2017 die Baumaßnahme zu beginnen. Die Firma FHG gab hier eine positive Stellungnahme ab, jedoch wird auf die verbleibenden Arbeiten ein Zuschlag von 3% berechnet. Hier muss nochmals genau nachgefragt werden, welche Positionen hiervon betroffen sind.

Auch das WWA gab eine positive Stellungnahme zum vorgeschlagenen Vorhaben der Verwaltung ab.

Die Forderung von Herrn Hönig, die Parkplätze abzugrenzen, wurde durch den Einbau von Hochbord mit 12cm mit Entwässerungsöffnungen erfüllt.

Herr Frosch erklärt, dass die Linde gegenüber der Brücke gefällt werden muss, um einen neuen Baum im hinteren Bereich zu pflanzen, da die untere Naturschutzbehörde den Ausbau der Brü-

cke sonst nicht genehmigt. Auf der Seite zur Stadt sollen maximal zwei Bäume gepflanzt werden, da die mittelalterliche Sicht erhalten werden soll. Am Übergang zwischen Radweg und Parkplatz wird ein Tor aus Bäumen gepflanzt, um den Übergang für die Radfahrer deutlicher zu machen. Der landschaftspflegerische Begleitplan liegt seit heute vor (Anlage 3).

Herr Eberle erläutert, dass der Plan mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wurde.

StR Satzinger fragt, ob auch die Beleuchtung geplant wird.

Herr Eberle beschreibt, dass die Firma Bamberger mit dem Beleuchtungsplan beauftragt wurde und auch schon einen Vorentwurf vorgestellt hat. Es sind noch wenige Änderungen notwendig, der Plan könnte in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

StR Obernöder stellt fest, dass im landschaftspflegerischen Begleitplan auf Seite der Innenstadt mehr Bäume eingezeichnet sind.

Herr Eberle stimmt dem zu und schlägt vor, hier nochmals nachzuverhandeln.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass auf die Änderungen eingegangen werden soll, dies wird sich vermutlich in der nächsten Woche klären lassen.

Das WWA akzeptiert die Grenzsteine, damit sind alle Voraussetzungen gegeben und es könnte beschlossen werden.

2. Bgm. Dietz meint, dass die Vermessung erst nächste Woche stattfindet, und deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob die Grenzen stimmen. Demnach kann er heute nicht abstimmen. Außerdem ist die Widmung und Zufahrt noch nicht geklärt.

Herr Eberle erläutert, dass die Flächen vermessen sind, die Stadträte sicher sein können, dass die Baumaßnahme nur auf städtischem Grund durchgeführt wird.

Die Vermessung dient nur dazu, nochmals klar die Grenzen abzustecken, da es bei einem Fluss keine Grenzsteine gibt. Die Widmung der Zufahrt hat an sich nichts mit der Baumaßnahme zu tun.

StRin Seuberth ist der Meinung, dass der Stadtrat sich auf die Aussagen der Verwaltung und des Architekten verlassen muss, es sich hier um einen tollen Entwurf handelt. StRin Seuberth freut sich bereits auf die Insel.

StR Hönig hakt ein, dass bei einem Gewässer keine Grenzen abgemarkt werden können, es sich dann nicht um die rechtlichen Grenzen handelt. Die rechtlichen Grenzen kann nur ein Uferlinienfestsetzungsverfahren klären. Die Anerkennung der Anlieger wird nicht möglich sein, weshalb die Grenzen unsicher sind.

Herr Eberle erklärt, dass die Nachbarin die Zustimmung zur Anerkennung der historischen Grenze abgelehnt hat. Die Grenze im Süden ist durch die Mauer festgelegt, die Grenze im Norden müsste tatsächlich mittels eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens festgestellt werden. Da die Nachbarin die historische Grenze nicht anerkennt, die Stadt jedoch schon, wäre die Nachbarin mitunter in der Pflicht, die Grenze feststellen zu lassen. Der Mittelwasserstand der Altmühl schwankt jedoch erfahrungsgemäß um 5 bis 10 cm, die Baumaßnahme wird ca. 2 – 3 m von der Grenze entfernt sein.

StR Hönig befürchtet, dass während der Rodung die Grenze überschritten werden könnte.

Er fordert einen klaren Grenzverlauf.

StR Obernöder fragt, warum das WWA dann die historischen Grenzen anerkennt, wenn diese rechtlich nicht in Ordnung sind. Er hat hier Bedenken, außerdem ist der Grünplan noch nicht ausgekoren.

StR Otters fasst zusammen, dass der Stadtrat nun wieder bei der Grundsatzdiskussion angelangt ist. Derzeit besteht aus Sicht des Stadtrats noch Rechtsunsicherheit. StR Otters fragt nach den Kosten der Baumaßnahme.

Herr Frosch antwortet, dass ca. 360.000 € geplant sind.

StR Otters fragt, wie hoch die Kosten für ein Uferlinienfestsetzungsverfahren sind.

Herr Eberle kann diese Frage nicht genau beantworten, da das Landratsamt diese Maßnahme noch nicht durchgeführt hat. Die Kosten müssten nochmals geprüft werden.

3. Bgm. Wenzel sieht die gleichzeitige Umsetzung der SW-Insel mit der Innenstadtsanierung kritisch, da die Geschäfte schon mit einer Baustelle zu kämpfen haben. Er kann sich nicht vorstellen, wo die Besucher und Mitarbeiter der Geschäfte parken sollen, der SW-Insel-Parkplatz ist

jeden Tag voll besetzt.

3. Bgm. Wenzel fragt, ob es grundsätzlich noch gewünscht ist, das Verhältnis mit dem Nachbarn positiver zu gestalten.

Ihm geht es hier vor allem um die Signalwirkung.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Vollsperrung am Samstag aufgehoben wird und der Verkehr durch Ampelregelung in der Graf-Carl-Straße wieder durch die Innenstadt fahren kann.

Herr Eberle stellt eine kurze Präsentation zur Parkplatzsituation vor (Anlage 4). Die Verwaltung hat heute überprüft, dass nur sehr wenig Autos auf den Großparkplätzen katholische Pfarrwiese und Auf der Lach geparkt haben. Hier ist ausreichend Platz für alle Mitarbeiter der Geschäfte in der Deisingerstraße. Die Kunden können weiterhin die Deisingerstraße befahren und als Kurzparkzone benutzen.

3. Bgm. Wenzel sieht ein, dass dies theoretisch möglich ist, in der Praxis aber vermutlich nicht funktionieren wird.

StR Otters beantragt nach Beschlussfassung, dass die Verwaltung die genauen Kosten eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens in Erfahrung bringen und dem Stadtrat entsprechend vorlegen soll.

Herr Eberle stellt fest, dass heute ein nachfolgender Beschluss gefasst wurde, der den alten Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme aufhebt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Baumaßnahme SW Insel umgehend nach Vorliegen der rechtl. Voraussetzungen zu beginnen, auch wenn diese zeitgleich mit der Sanierung der Deisingerstraße stattfindet.

Die Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Totalsperrung der Innenstadt durch die Ampelregelung ersetzt wird.

Der diesbezügliche Stadtratsbeschluss, der eine Umsetzung der Maßnahme nur nacheinander folgend vorsah, wird durch diesen ersetzt.

Die Rodungsarbeiten sind in 2016, die restlichen Bauarbeiten sind im Frühjahr 2017 durchzuführen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 10

3 Antrag StR Otters auf Einführung eines festen Tagesordnungspunktes "Aktuelles" im öffentl. und nichtöffentl. Teil

Sachverhalt

Herr StR Otters stellte in der Sitzung vom 15.09.16 den Antrag auf Einführung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelles“.

Dieser wurde anschließend schriftlich konkretisiert und lautet damit wie folgt:

Osterdorf 17.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Eberle,

hiermit konkretisiere ich meinen in der öffentlichen Sitzung am 15. September 2016 gestellten Antrag zur Einführung eines verbindlichen Tagesordnungspunktes „Aktuelles“

Antrag

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „**Aktuelles**“ für alle öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen. Sowie die Aufnahme eines Hinweises „**Zur Nachverfolgung**“ in Beschlussvorlagen.

Begründung

Durch eine Vielzahl von Haushaltsansätzen oder Stadtratsbeschlüssen die nicht unmittelbar umgesetzt werden können, hat das Ratsgremium nur begrenzte Möglichkeiten, kontrolliert den Umsetzungsgrad seiner Beschlüsse nachzuverfolgen.

Für eine bessere Nachverfolgung von Beschlüssen soll zukünftig auf den Beschlussvorlagen ein Punkt „Zur Nachverfolgung“ aufgenommen werden. Unter diesem Punkt wird festgelegt, wann über den Verlauf oder über die Umsetzung des Beschlusses berichtet wird. Die Relevanz einer Nachverfolgung legen der Antragsteller, die Verwaltung und/oder der Stadtrat fest.

Als Plattform soll zukünftig ein Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ für die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung eingeführt werden. Hier kann über den aktuellen Sachstand berichtet werden. Sollten Nachverfolgungstermine oder die termingerechte Umsetzung von Beschlüssen nicht eingehalten werden können, wird hier der nächste Termin zur Nachverfolgung bekanntgegeben. Der Bericht soll ausschließlich den aktuellen Sachstand wiedergeben. (Keine Grundsatzdiskussion über gefasste Beschlüsse)

Die Nachverfolgungstermine sollen in einer dem Ratsgremium zur Verfügung gestellten Übersicht (z.B. im Ratsinformationssystem) geführt werden.

Insgesamt würde mit der Einführung dieser Berichterstattung ein ständiges Nachfragen der aktuellen Sachstände in der Verwaltung und bei den Sachbearbeitern erheblich reduziert. Der entstehende Mehraufwand der durch die Einführung der genannten Punkte entsteht, würde sich hierdurch sicher rechtfertigen lassen.

Eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten sollte erfolgen.

- Einführung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelles“ jeweils für die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
- Aufnahme des Hinweises „Zur Nachverfolgung“ auf Sitzungsvorlagen. Die Relevanz einer Nachverfolgung legen der Antragsteller, die Verwaltung und/oder der Stadtrat fest.
- Führen einer für den Stadtrat zugängigen Nachverfolgungsliste.

Ich bitte um Behandlung meines Antrages in der nächsten Sitzung am 27.10.2016. Sollten aus verwaltungsrechtlichen Gründen Umformulierungen in meinem Antrag nötig sein, bitte ich um rechtzeitige Rücksprache.

Mit freundliche Grüßen

StR Walter Otters

Rechtliche Würdigung

1. Einführung eines TOPs „Aktuelles“ jeweils für die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

Gem. Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 + 2 GO bereitet der Erste Bürgermeister die Beratungsgegenstände vor und beruft den Stadtrat unter Angabe der Tagesordnung (...) ein... .

Gem. Textziffer 6 des Kommentars Prandl, Zimmermann, Büchner, Pahlke „obliegt die Erstellung der Tagesordnung als Teil der Vorbereitung der Beratungsgegenstände dem Ersten Bür-

germeister.

Die Entscheidung über die Tagesordnung kann vom Ersten Bürgermeister nicht nach Art. 39 Abs. 2 GO übertragen werden, weil es sich hier um wesentliche Bürgermeisterbefugnisse handelt. Wird sie trotzdem übertragen, so liegt keine ordnungsgemäße Ladung vor."

Dies bedeutet, dass ein Bürgermeister seine Kompetenz zur Festlegung der Tagesordnung selbst mit Willen und Wollen nicht einem seiner Stellvertreter oder anderen Personen übertragen darf.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt WUG-GUN kann aus dieser Einschränkung im Umkehrschluss gefolgert werden, dass damit auch ein Erzwingen des Stadtrates, bestimmte Punkte generell auf die Tagesordnung zu setzen, nicht möglich ist.

Dem Stadtrat bleibt es aber unbenommen, dass er im Rahmen seines Antragsrechts entsprechende Anfragen zu bestimmten Projekten stellt, und z.B. für ein bestimmtes Projekt eine Darlegung des Sachstands beantragt.

Diese Vorgehensweise, wie sie aktuell auch im Kreistag praktiziert wird, erscheint auch wesentlich effizienter, schließlich wird in der Praxis nur ein minimaler Bruchteil der Beschlüsse beim Vollzug tatsächlich aus best. Gründen Verzögerungen erfahren, die Verwaltung müsste nicht auch all die Beschlüsse, die umgehend vollzogen wurden dem Stadtrat darlegen.

Des Weiteren könnte unter dem beantragten Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ auch kein Beschluss etc. gefasst werden, dies würde einen Ladungsmangel darstellen.

Ein reines Nachfragen nach dem Sachstand bzgl. des Umsetzungsgrades von bestimmten Beschlüssen erfordert die Einführung an sich nicht, dies wird auch aktuell bereits ohne eigenen TOP praktiziert.

2. Aufnahme des Hinweises „Zur Nachverfolgung“ auf Sitzungsvorlagen. Die Relevanz einer Nachverfolgung legen der Antragsteller, die Verwaltung und/oder der Stadtrat fest.

Die Einführung dieses Zusatzes im RIS ist vermutlich möglich, der zust. Sachbearbeiter der Firma Living Data (AKDB) konnte bis zur Erstellung der Vorlage (19.10.16) noch nicht erreicht werden, Kosten etc. sind evtl. bis zum Sitzungstermin bekannt.

3. Führen einer für den Stadtrat zugängigen Nachverfolgungsliste.

Ein solches Werkzeug bietet das EDV Programm bislang nicht, lt. Auskunft des Herstellers gibt es bislang keine Kommune die derartiges wünschte. Die Programmierung eines solchen Tools im RIS ist vermutlich möglich, der zust. Sachbearbeiter konnte bis zur Erstellung der Vorlage (19.10.16) noch nicht erreicht werden, Kosten etc. sind evtl. bis zum Sitzungstermin bekannt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat im Vergleich zu anderen Kommunen bereits aktuell einen sehr hohen Grad erreicht hat. Das Referentensystem ermöglicht den Räten sich in ihren Bereichen ein sehr detailliertes Bild einschl. kompletter Akteneinsicht zu verschaffen.

Daneben stehen die Mitarbeiter den Räten auch bei anderen Fragen ständig zur Verfügung, einige Stadträte nutzen diese Möglichkeit sehr häufig.

Bei der Bemessung der Stellen der Verwaltung wurden diese Aspekte vom Prüfungsverband nicht berücksichtigt, ebenso verweigerte der BKPV auch die rel. komplexe Protokollierung der städt. Sitzungen anzuerkennen, da er diese für nicht praktikabel hielt. Die Verwaltung ist stets bemüht, ihre Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und mit möglichst geringem Personaleinsatz zu erfüllen.

Das in diesem Fall betroffene Amt 1 war lt. Stellengutachten personell bereits unterbesetzt. Durch den bevorstehenden Personalwechsel im Bereich des Einwohnermeldeamtes wird ebenfalls versucht, diesen ohne entsprechende Neueinstellung zu kompensieren.

Die Einführung des Nachverfolgungssystems ist eine weitere, zusätzliche Aufgabe der Verwal-

tung, die es in dieser Form bislang nicht gibt.

Ausnahmen bzw. Verzögerungen beim Vollzug von Beschlüssen gibt es nur dann, wenn der Vollzug auf Grund von Abhängigkeiten von Dritten, rechtl. Schwierigkeiten, oder Überlastung von einzelnen Mitarbeitern vorliegen.

Die Einführung des von Herrn Otters beantragten, rel. komplexen Systems, könnte an sich auch mit einem Beschluss/ Geschäftsordnungserweiterung erreicht werden, die besagt, dass der Stadtrat ab einem Zeitraum von z.B. 6 oder 12 Monaten ab Beschlussfassung über die Umstände zu informieren ist, weshalb der Beschluss nicht vollzogen werden kann.

Im Falle der Einführung eines Nachverfolgungssystems wird eine Personalmehrung im Amt 1 nicht zu vermeiden sein.

Sollte der Stadtrat den Antrag trotz der gemachten Ausführungen beschließen, wäre dieser der Rechtsaufsichtsbehörde zur Überprüfung vorzulegen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Otters erklärt seinen Antrag genauer:

StR Otters stellte sein relativ einfaches Anliegen in einer Stadtratssitzung und konkretisierte den Antrag daraufhin nochmals. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat über aktuelle Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt werden sollte.

3.1 Einführung TOP "Aktuelles"

Für StR Otters stellt sich die Frage, ob der Stadtrat weiterhin in einer Holschuld für Informationen bleibt, oder die Verwaltung künftig der Bringschuld nachkommt.

Die rechtliche Würdigung in der Beschlussvorlage ist klar formuliert, StR Otters fragt den Bürgermeister, ob der Punkt grundsätzlich aufgenommen werden könnte.

Bgm. Sinn stimmt grundsätzlich zu, vor der Sitzung wird allerdings nicht bekannt, was unter diesem Punkt genau besprochen wird.

StR Otters ergänzt, dass hier alles besprochen wird, das auch sonst nach der offiziellen Sitzung zwischen „Tür und Angel“ angesprochen wird. Durch die Einführung eines allgemeinen TOPs kann so besser kontrolliert werden, dass die Punkte auch ernst wahrgenommen werden.

StR Otters möchte den Beschlussvorschlag umformulieren:

„Der Stadtrat beschließt dem Bürgermeister die Einführung des TOPs „Aktuelles“ zu empfehlen“.

StRin Pappler meldet Bedenken an. Der TOP bereitet ein hohes Konfliktpotential, der Punkt „Aktuelles“ ist zu pauschal, die Verwaltung muss die Themen hier festlegen und gerät damit unter Druck, da die Verwaltung die Prioritäten festlegen muss und es dem Stadtrat damit nie recht machen wird.

StRin Pappler sieht die Diskussionsfreiheit sehr eingeschränkt, StR Satzinger hat in der letzten Sitzung noch bemängelt, dass eine umfangreiche und ausführliche Sitzungsvorbereitung möglich sein muss. Sachstandsinformationen können auch ohne eigenen TOP besprochen werden, da dennoch eine Vorbereitung notwendig ist.

Jeder Stadtrat kann zu verschiedenen Themen in der Sitzung formlose Anträge stellen, die dann von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung aufgearbeitet werden. Im Kreistag wird diese Mög-

lichkeit so praktiziert. Eine Empfehlung an den Bürgermeister erscheint Frau Pappler zu pauschal.

StR Otters erläutert nochmals, dass im Punkt „Aktuelles“ das Ergebnis der Nachverfolgungen vorgestellt wird, hierfür wird ein guter Rahmen geboten. In dem TOP sollen keine Abstimmungen erfolgen, sondern lediglich Informationen an die Öffentlichkeit und den Stadtrat herangebracht werden.

StR Otters versteht die Angst vor der Einführung eines solchen TOPs nicht.

Bgm. Sinn entgegnet, dass keine Angst besteht, jedoch die Prioritäten festgelegt werden müssen. Dennoch werden die Stadträte wie vorher anrufen und den Sachstand abfragen.

StR Satzinger korrigiert, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit bei Beschlussfassung notwendig ist. Für den Informationspunkt, bei dem keine Beschlüsse gefasst werden, reicht die kurzfristige Information.

StR Satzinger bemängelt, dass er die aktuellen Sachstände nicht immer aus dem Rathaus erfährt, sondern auch von außerhalb. Dies ist beschämend und die Einführung eines solchen Punktes dient als Lösung.

Bgm. Sinn erläutert, dass dies genau das Problem ist, da die Punkte dann nicht von der Verwaltung vorbereitet werden können.

StRin Seuberth ist erstaunt über die Anzahl der einzelnen Nachfragen bei den Sachbearbeitern, die Verwaltung kann dadurch gar nicht mehr richtig arbeiten.

Die Nachverfolgungsliste kann eingeführt werden, wenn dem Stadtrat dies so wichtig ist, jedoch wird hierfür kein extra TOP benötigt.

StR Otters fragt, über welches Medium die Nachverfolgungen dann bekanntgegeben werden.

Herr Eberle wirft ein, dass dies über einen jeweils eigenen Punkt erfolgt.

StRin Seuberth äußert ihre Angst vor der Verallgemeinerung.

OS Loy versteht die Bedenken, ist jedoch der Meinung, dass bei einer automatischen Nachverfolgung die einzelnen Nachfragen weniger werden und die Themen nicht mehr unter den Tisch fallen.

Die Verwaltung sollte hier auch aus eigenem Interesse mitmachen, da das jetzige System anscheinend nicht 100 %ig funktioniert. Durch die Erfassung der Nachverfolgung sind die Sachstände klar dokumentiert, der Sachbearbeiter ist nicht sich selbst überlassen und es herrscht auch eine Kostenkontrolle.

Es ist zwar grundlegend die Aufgabe des Sachbearbeiters die Beschlüsse und deren Vollzug zu kontrollieren, jedoch sollte auch der Bürgermeister dies als ureigene Aufgabe wahrnehmen.

Der Bürgermeister darf sich nicht zurücklehnen und alles auf die Verwaltung schieben.

Bgm. Sinn weist diesen Vorwurf zurück, es ist klar, dass bei einer Verwaltung mit 50 Leuten nicht jeder Mitarbeiter in jeder Sache kontrolliert wird, dafür gibt es die Verwaltung. In der Vergangenheit hat sich dies bewährt, es sind nur wenige Ausnahmen vorhanden.

Bgm. Sinn erläutert weiterhin, dass in den letzten Jahren sehr viele Beschlüsse gefasst wurden und nur wenige Probleme auftraten.

Herr Eberle erklärt, dass ihm persönlich nur der bereits von StR Otters aufgeführte Punkt bekannt ist. Diese Angelegenheit wurde vom Sachbearbeiter vergessen, jedoch fungiert hier der Stadtrat durchaus auch als Kontrollgremium und hätte den Sachstand beim Sachbearbeiter hinterfragen können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim empfiehlt dem Ersten Bürgermeister die Einführung eines Tagesordnungspunktes „Aktuelles“ jeweils für die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

3.2 Aufnahme Hinweis "Zur Nachverfolgung" auf Beschlussvorlagen

StR Otters erläutert, dass der Stadtrat in der Vergangenheit immer wieder zu verschiedenen Sachständen in der Verwaltung nachfragen musste. Er plädiert dafür, eine allgemeine Info an alle Stadträte zu geben, sodass nicht jeder einzelne Stadtrat zu den Themen nachfragen muss und hier die doppelte Nachfrage vermieden wird. Der Stadtrat soll bereits bei Beschlussfassung darüber entscheiden, ob der Punkt „Zur Nachverfolgung“ angemeldet wird. Dies soll nicht bei jedem Beschluss erfolgen, nur vereinzelt. Im Moment werden die Zwischenstände nicht automatisch an die Räte weitergegeben, er sieht die Stadt hier in der Bringschuld und nicht den Stadtrat in einer Holschuld. StR Otters ist der Meinung, dass hierdurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, dies Teil beim Verfassen der Beschlussvorlage ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Aufnahme des Hinweises „Zur Nachverfolgung“ auf Sitzungsvorlagen. Die Relevanz einer Nachverfolgung legen der Antragsteller, die Verwaltung und/oder der Stadtrat fest.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.3 Führen einer Nachverfolgungsliste

StR Otters erklärt, dass die festgesetzten Punkte zur Nachverfolgung dem Stadtrat zugänglich gemacht werden müssen. Auch für die Verwaltung muss es ein solches Instrument geben, um die Beschlüsse zu kontrollieren.

StR Otters fragt den Bürgermeister, inwiefern es bereits ein solches Instrument in der Verwaltung gibt.

Bgm. Sinn gibt die Frage an Herrn Eberle weiter.

StR Otters hakt ein, dass die Frage an den Bürgermeister gerichtet war, da die Kontrolle und der Vollzug der Beschlüsse Führungsverantwortung ist.

Bgm. Sinn erläutert, dass er nicht jeden Beschluss kontrolliert, hierfür gibt es die Verwaltung und die Geschäftsleitung. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt, er gibt die Frage an Herrn Eberle weiter.

StR Otters führt ein Beispiel auf. Die Reparatur der GV-Straße Osterdorf-Geislohe wurde vor zwei Jahren durch einen entsprechenden Haushaltsansatz festgesetzt, im Jahr 2015 erfolgte wieder die Veranschlagung im Haushalt, zudem ein Beschluss über die Sanierung. Auch in diesem Jahr wurde wieder Geld im Haushalt eingestellt, die Maßnahme ist also seit drei Jahren nicht umgesetzt worden. Erst jetzt landete der Beschluss auf der Tagesordnung mit der Aussicht, dass die Maßnahme 2017 realisiert wird.

Herr Eberle erläutert, dass die grundsätzliche Überwachung der Beschlüsse vom Sachbearbeiter selbst erfolgt und in diesem Fall schlichtweg vergessen wurde.

StR Otters führt aus, dass genau hierfür auch die Nachverfolgungsliste in der Verwaltung angewandt werden kann.

Herr Eberle meint, dass hierfür nun auch das Ratsinfosystem dient, um Beschlüsse und vertagte TOPs nicht mehr zu versäumen.

StR Otters fragt sich, warum dies dann schwierig darzulegen ist, wenn das Ratsinfosystem bereits als Instrument fungiert.

Diese Liste sollte den Stadträten zugänglich gemacht werden, er versteht nicht, dass hierbei zusätzliche Stellen anfallen würden. StR Otters hat keine bestimmte Form beantragt, die Verwaltung hat hier freie Handhabe.

Es muss nur klar sein, wann die Nachverfolgung endet und wer dafür zuständig ist.

StR Otters bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte, da es sich um geringe finanzielle Auswirkungen handelt. Hierzu muss die Geschäftsordnung nicht geändert werden und die Nachverfolgungsliste greift auch nicht in das Recht der Festlegung der Tagesordnung des Bürgermeisters ein.

Herr Eberle erklärt, dass die Personallage im Amt 1 sowieso sehr eng bemessen ist, die Arbeit mit dem Stadtrat sehr viel ist und viele Nachfragen auftreten. Die Verwaltung ist bemüht, den Kontakt und die Rückfragen im Einvernehmen mit dem Stadtrat zu klären.

Der BKPV erkennt diese Arbeit jedoch nicht an, der Aufwand steigt stetig.

Herr Eberle erklärt, dass das Ratsinfosystem ein gutes Mittel zur Kontrolle darstellt, jedoch bisher nur die Hälfte der Räte dieses System nutzt. Bei Einführung einer Nachverfolgungsliste muss demnach auch eine Papiervariante geschaffen werden.

StR Rusam ist ebenfalls an einer Nachverfolgungsliste interessiert. Auch die Empfehlung des Stadtrates an den Bürgermeister zur Einführung eines TOPs „Aktuelles“ hält er für einen guten Kompromiss.

StR Hönig wirft ein, dass es den Antrag nicht geben würde, wenn der Bürgermeister auskunftsfähig wäre.

StR Otters fasst zusammen, dass sich der Stadtrat nun über die Einführung einer Nachverfolgungsliste einig ist und dass in der Beschlussvorlage festgelegt wird, ob eine Nachverfolgung erfolgt oder nicht.

Ein einheitliches System ist wichtig, wenn der Stadtrat dies einführt, sollte er es auch durchhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Verwaltung eine für den Stadtrat zugängliche Nachverfolgungsliste führt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 EDV - Grundsatzentscheidung zur Errichtung öffentlicher WLAN Hotspots im Rahmen des Programms "Bayern WLAN"

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen seines Projekts „Bayern WLAN“ die Einrichtung öffentlicher Hotspots in den bayerischen Gemeinden. Jede Gemeinde kann die Einrichtungskosten von zwei Hotspots bis jeweils 2.500 € gefördert bekommen. In unserem Landkreis wird das Projekt vom Landratsamt koordiniert.

Die Kommunen schließen sich an einen Rahmenvertrag mit Vodafone an, die Geräte werden den Kommunen über eine monatliche Miete zur Verfügung gestellt. Ein Erwerb kann nicht erfolgen. Über die monatliche Miete sind auch eine Störerhaftung, ein Jugendschutzfilter, das Moni-

toring und die Entstörung abgegolten. Auch die Demontage am Ende der Vertragslaufzeit (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr) ist in der Miete enthalten.

Die Stadt Pappenheim hat bereits zwei mögliche Standorte für W-LAN Hotspots gemeldet:

Schützenstraße: Ausleuchtung des Freibads, Volksfestplatz und Wohnmobilstellplatz

Deisingerstraße 6: Anbringung am JUZ, Ausleuchtung der Deisingerstraße, vor allem zum neu zu errichtenden Platz (ehem. Lämmermannhaus).

An diesen Standorten fand bereits eine Ortsbegehung mit einer Fachfirma statt, in der festgestellt wurde, welche Geräte und Leitungen notwendig sind, um die optimale Ausleuchtung zu erzielen. Das Ergebnis wird in einem Bericht festgehalten, der vermutlich in den nächsten Tagen ankommen wird.

Beide Standorte sind laut Einschätzung der Fachfirma für öffentliches WLAN geeignet.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Kostenübersicht siehe Anlage!

Die Kosten sind nicht im Haushalt 2016 veranschlagt, es kann jedoch sein, dass der Anschluss in der Deisingerstraße noch 2016 realisiert werden kann.

Der genaue Umsetzungsaufwand mit Verkabelungsarbeiten und die damit verbunden Kosten können erst nach Fertigstellung des Ortsbesichtigungsberichts eingeschätzt werden.

Stellungnahme Kämmerei:

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Aufgrund der zu erwartenden relativ geringen einmaligen Kosten, wäre nach aktuellem Stand die Deckung gewährleistet. Weiterhin bewegt sich der Eigenanteil, aufgrund der zu erwartenden Förderung, gegen Null.

Allerdings gebe ich die laufenden Kosten von jährlich fast 2.000 Euro zu bedenken die eine Dauerbelastung des Verwaltungshaushalts darstellen. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden laufenden finanziellen Belastung rät die Finanzverwaltung davon ab.

Wortmeldungen:

StR Otters erklärt, dass er hier im weitesten Sinn auch als Breitbandbeauftragter sprechen kann. Er kann nur empfehlen ein solches Projekt zu unterstützen. Dies ist mittlerweile Standard, gerade an öffentlichen Plätzen. Es kann hier zwar zu Ansammlungen rund um das WLAN kommen, insgesamt sollte eine solche Möglichkeit jedoch realisiert werden.

Frau Link führt auf, dass bereits seit diesem Jahr WLAN am Marktplatz vorhanden ist und hier noch keine Ansammlungen beobachtet werden konnten.

StR Hönig führt auf, dass im Haushalt noch nicht einmal Geld für den Mitgliedsbeitrag im Feuerwehrverband ist und die öffentliche Hand nicht für solche Einrichtungen zuständig ist.

StRin Seuberth hält die Einrichtung von Hotspots absolut zeitgemäß.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten zwei öffentliche W-LAN Hotspots im Rahmen des Förderprogramms „Bayern WLAN“

zu errichten. Sollte eine Realisierung im Jahr 2016 möglich sein, werden die benötigten Mittel über den Haushalt 2016 finanziert. Die monatlichen Kosten sind für die künftigen Haushalte zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche Aufträge zur Umsetzung der öffentlichen Hotspots zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

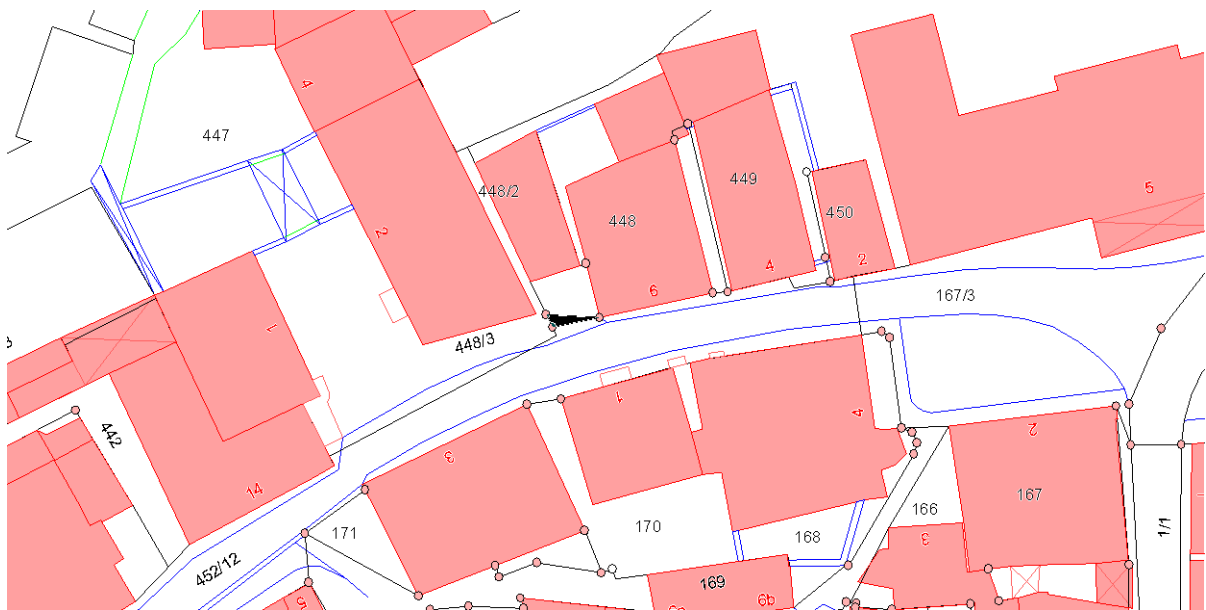
5 Straßen- u. Wegerecht: Widmung einer 4 qm großen Fläche (Ortsstraße Stadtmühle)

Sachverhalt

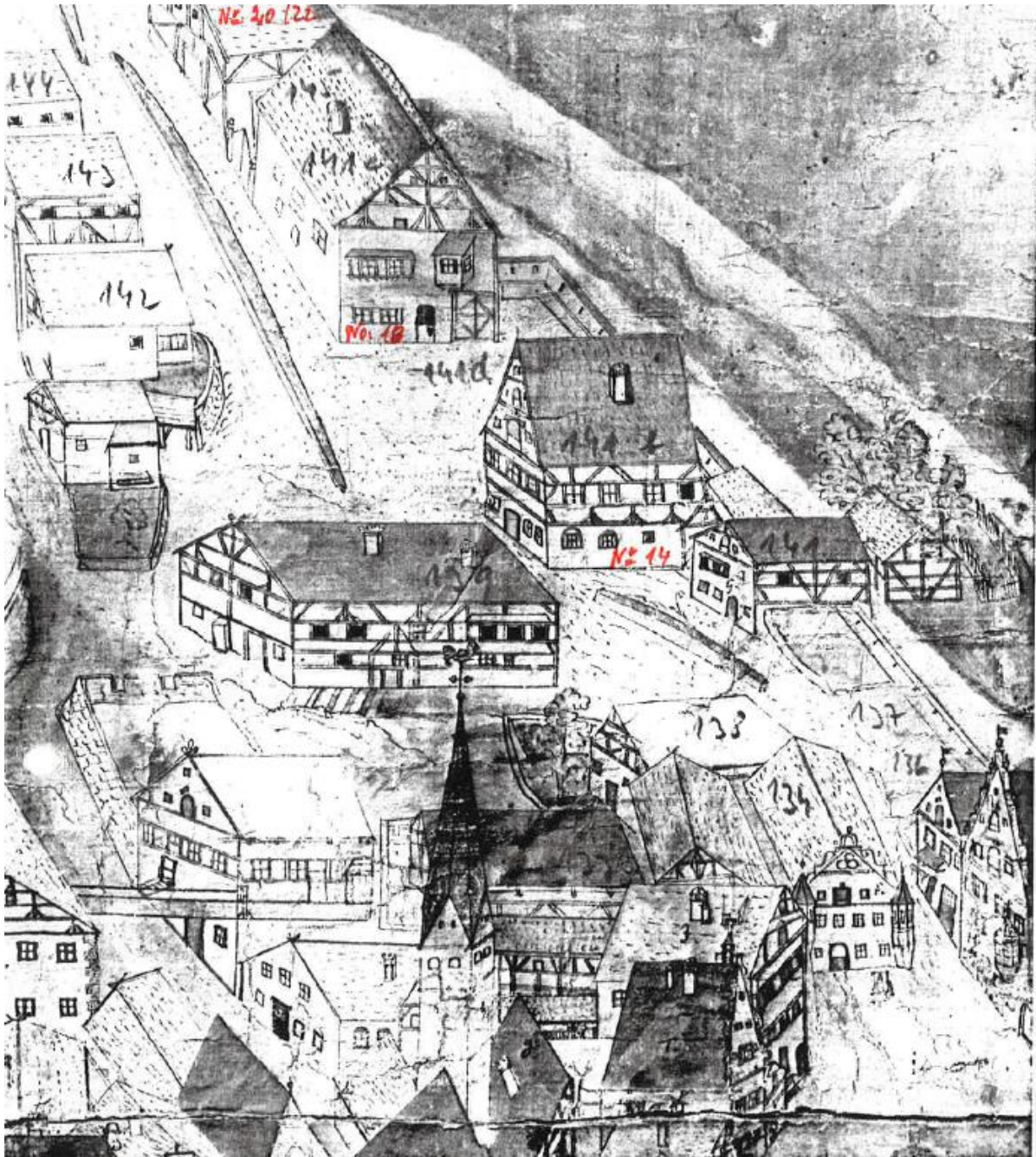
Es wurde festgestellt, dass die Fl.-Nr. 448/3 (4 m²) in der Widmungsverfügung nicht explizit genannt wurde.

Die Widmungsverfügung führt als Anfangspunkt der Ortsstraße „Stadtmühle“ die Süd-West-Ecke des Flurstücks 448/2 auf.

Es könnte somit daraus geschlossen werden, dass die kleine Dreiecksfläche nicht mehr Bestandteil der öffentl. gewidmeten Verkehrsfläche ist.



Tatsächlich verläuft die einzige Zufahrtsstraße zur sog. Stadtmühle seit mind. 100 Jahren über eben diese Fläche, sogar der unten abgedruckte Stich aus dem Jahr 1664 zeigt, dass bereits damals die Stützmauer bereits bestand, die Zufahrt wie heute erfolgte.



Rechtliche Würdigung

Da eine Vertreterin der neuen Eigentümerin der 4 m² großen Fläche der Stadt Pappenheim ggü. schriftlich erklärte, eine Nutzung der Fläche für den Verkehr nicht weiter hinnehmen zu wollen, besteht hier Handlungsbedarf.

Der Eigentümerin wurde zwischenzeitlich selbstverständlich angeboten, die kleine Fläche zu erwerben. Auf das Schreiben der Stadt Pappenheim erfolgte seitens der Eigentümerin leider keinerlei Reaktion.

Da eine alternative Zufahrt zur Stadtmühle aus topografischen Gründen leider nicht realisierbar ist, verbleibt als einzige Zufahrtsmöglichkeit die historische Zufahrt, die u.a. eben über die besagte 4 m² große Fläche verläuft.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat deshalb die entsprechende Fläche als öffentl. Ortsstraße zu widmen, auch wenn sich diese nicht im Eigentum der Stadt Pappenheim befindet (vgl. Wein-

bergweg Straße etc.).

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass eine Widmung ohne Eigentumserwerb nicht möglich ist, es bleiben also nur drei Varianten:

1. Kauf des Teilstücks
2. Verlegung der Zufahrt
3. Enteignung

Bgm. Sinn kommt zu dem Entschluss, dass der TOP vertagt werden muss, da der aktuelle Rechtsstand keinen Beschluss für eine Widmung zulässt.

StR Satzinger fragt, ob die Anfrage des Dr. Bardenhagen zu Meinungsänderungen geführt hat.

Bgm. Sinn antwortet, dass diese Feststellungen bereits vorher getroffen wurden, die Informationen aber vertraulich zu behandeln sind.

StRin Seuberth erklärt, dass die Stadtwerke aufgrund des dauerhaften Notdienstes die Zufahrt jederzeit benutzen können müssen.

Herr Eberle erklärt, dass die drei Punkte Möglichkeiten darstellen, aber dennoch eine Altfallregelung für sog. Eigentümerwege herrscht, d.h., dass ganze Wege, die bereits vor 1958 als öffentliche Wege bestanden haben, als gewidmete Wege gelten, vorausgesetzt, sie sind im Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Die 4m² sind nicht korrekt gewidmet worden, diesen Fall gibt es im Gesetz und Kommentar so nicht. Die Verwaltung wollte den Widmungsfehler nun beheben, die Juristin aus dem Landratsamt kann hierzu keine Auskunft geben, empfiehlt aber durchaus die Möglichkeit der Enteignung in Betracht zu ziehen.

StR Otters findet die Situation ärgerlich, dies wurde jedoch beim Besitzerwechsel übersehen und muss nun so hingenommen werden. Er bittet, auch die Variante der Verlegung der Zufahrt zu überdenken, die Situation ist unbefriedigend, jedoch sollte die Option langfristig überlegt und geprüft werden. Die rechtlichen Dinge sind vorher zu klären.

StRin Seuberth meint, dass an dem Verhältnis zur Grafschaft gearbeitet werden muss, die historische Straße aber bereits die Zufahrt aufweist.

StR Rusam arbeitet nur seit 20 Jahren bei den Stadtwerken, in dieser Zeit ist noch nie ein Unfall an dieser Ecke passiert, da von Grund auf langsam gefahren wird. Für eine Rampe sieht er keinen Bedarf.

Herr Eberle erläutert, dass diese Überlegungen bereits da waren und auch schon Pläne vorlagen, diese aber in der Schublade verschwunden sind, da die Maßnahme nicht finanzierbar war. Hier müsste der gesamte Unterbau erneuert werden, zudem ist ein Pumpwerk nötig.

Zurückgestellt

6	Straßenunterhalt: GV-Straßensanierung Osterdorf-Geislohe (400 m Teilstück), weiteres Vorgehen (Ausschreibung, Umsetzung)
----------	---

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2015 beschlossen, ein ca. 400 – 450 Meter langes Teilstück der GV-Straße Osterdorf-Geislohe (ab Ortsende Osterdorf bis ca. auf Höhe der Zufahrt zum dortigen Steinbruch) mit einer ca. 8-10 cm starken Tragdeckschicht überziehen zu lassen. Die Weiterverfolgung der Maßnahme wurde versehentlich nicht weiter bearbeitet.

Nach der Beschlussfassung sollte die Frage geklärt werden, inwieweit man sich an das Leistungsverzeichnis der Dorferneuerung Ochsenhart „dranhängen“ kann.

Es stand auch im Raum, dass die veranschlagten 45.000 Euro bei weitem nicht ausreichen könnten (das Ing.-Büro VNI wies darauf hin, dass einige Arbeiten am Unterbau nötig sind, was zu deutlichen Kostenmehrungen führen würde).

Im Haushalt 2016 wurde nun nochmals der Betrag 45.000 Euro eingestellt.
Eine Ausschreibung/Angebotseinholung fand bisher nicht statt.

Um in der Angelegenheit konkret voranzukommen, empfiehlt die Verwaltung, sich bereits jetzt (umgehende Meldung nach einer positiven Beschlussfassung im Stadtrat) an den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu wenden, um von dessen Großausschreibung im Jahr 2017 profitieren zu können.

Eine Meldung dort wäre verbindlich (VOB, Wettbewerb, rechtliche Situation) !!

Bereits in diesem Jahr meldete die Stadt mit der Maßnahme „Parkplatzasphaltierung Parkplatz vor dem Sportplatz Bieswang“ eine Maßnahme an und erhielt einen günstigeren Preis durch das höhere Ausschreibungskontingent.

Rechtliche Würdigung

Stadt ist für den Unterhalt der GV-Straßen zuständig.

Finanzierung

Durch entsprechenden Ansatz im Haushalt.

Bei HH-Stelle 6300.9510 sind 45.000 € im Haushaltsplan 2016 für diese Maßnahme veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme „Aufbringung einer Tragdeckschicht auf einem 400 bis 450 Meter langen Teilstück der GV-Straße Osterdorf-Geislohe“ beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen für die dortige Jahresausschreibung 2017 verbindlich anzumelden.

Im Haushalt 2017 ist ein entsprechender Betrag vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7	Finanzwesen - Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts - Optionsmöglichkeit gem. § 2b UStG
----------	---

Sachverhalt

Durch den neuen § 2b UStG wurde die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) der Rechtsprechung angepasst. Die Neuregelung des § 2b UStG ist bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für

sämtliche vor dem 01.01.2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG eine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig.

Aktuell prüft die Verwaltung ob und für welche Tätigkeiten eine Umsatzsteuerpflicht bestehen könnte. Da bei vielen Tatbestandsmerkmalen des neuen § 2b UStG Seitens des Finanzministeriums Konkretisierungsbedarf besteht, herrscht aktuell eine große Unsicherheit ob das Optionsrecht zur Beibehaltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 in Anspruch genommen werden soll oder ob es wirtschaftlicher wäre das neue Recht ab 01.01.2017 anzuwenden.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt vorsichtshalber die Erklärung zur Weitergeltung des bisherigen Rechts beim zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugeben. Sollte es sich herausstellen, dass die Anwendung des neuen Rechts wirtschaftlicher wäre, kann diese rückwirkend bis zu fünf Jahre wieder zurück genommen werden.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

StR Obernöder fragt wie weit die Überprüfung der Verwaltung ist. Ihm selbst fallen nur die Stadtwerke GmbH mit Freibad und Wasserversorgung und die Leistungen des Bauhofs für Dritte ein.

Herr Mindrean erklärt, dass die Problematik auf EU-Recht basiert. Früher mussten Betriebe gewerblicher Art, die eine Gewinnerzielungsabsicht haben, Umsatzsteuer abführen. Die Kommunen fielen aus dieser Regelung heraus, da sie hauptsächlich hoheitliche Aufgaben oder Aufgaben, die dem öffentlichen Zweck dienen, wahrnimmt. Dies würde nur den Bürger unnötig belasten, da die Umsatzsteuer eins zu eins weitergegeben wird.

Die neue Regelung ist noch nicht ganz ausgereift, das Bundesministerium für Finanzen ist gerade dabei einen Anwendungserlass für § 2b UStG zu verfassen. Der erste Entwurf liegt den Spitzenverbänden bereits vor, dieser ist aber noch fehlerhaft.

Es soll aber unterschieden werden, ob die Leistungen und Tätigkeiten auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Basis erbracht werden. Hierbei wäre für privatrechtliche Leistungen die komplette Umsatzsteuer abzuführen.

Im öffentlichen Bereich ergibt sich erst eine Umsatzsteuerpflicht bei einem Jahresumsatz von über 75.000 €.

Die Verwaltungen warten jetzt noch auf eine Konkretisierung des Bundesrechts, da der jetzige § 2b UStG sehr unklar formuliert ist und viel Auslegungsspielraum lässt.

Die Verwaltung empfiehlt nun, von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen, bis 01.01.2021 noch altes Recht anzuwenden um die Umstellung in der Zwischenzeit entsprechend vorbereiten zu können. Hierbei wird es zu nicht unerheblichen Mehrarbeiten kommen. Die Größenordnung ist noch nicht absehbar, es wäre jedoch wichtig, die Option zu beschließen.

StR Lämmerer erklärt, dass er die Thematik nicht verstanden habe und deshalb heute nicht abstimmen kann.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass die Verwaltung bis 2020 noch altes Recht anwenden kann, erst dann die Verpflichtung zur Anwendung von neuem Recht besteht. Sollte in der Zwischen-

zeit festgestellt werden, dass auf neues Recht umgestellt werden möchte, kann dies jederzeit erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt vom Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch zu machen und eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Pappenheim die umsatzsteuerrechtliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung erfolgen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Erklärung für die Stadt Pappenheim sowie für die von ihr verwaltete Hofana-Stiftung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 1

8 Vergaben:

8.1 KA Pappenheim - Klärschlammmentwässerung &- entsorgung

Sachverhalt

Zur Entsorgung des Klärschlammes der Anlage Pappenheim wurden mit Ausschreibung vom 6 Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe für die Arbeiten zur Entwässerung und Entsorgung von ca. 1.700 m³ Klärschlamm bei einem TS (Trockensubstanz)-Gehalt von ca. 4,0 % der Kläranlage Pappenheim angeschrieben.

Seitens der Stadt Pappenheim werden Wasser und Strom zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Genehmigungen, Entsorgungsnachweise und Wiegescheine zu beantragen bzw. vorzulegen.

Die Angebote der jeweiligen Firmen gingen am 19.10.2016 bei der Stadt ein.

Bieter Nr.	Bruttopreis bei TS-Gehalt 4,01 – 4,50 %
1.	17,83 €/m ³
2.	23,20 €/m ³

Bieter Nr. 1 gab das wirtschaftlichste Angebot mit 17,83 € bei TS-Gehalt 4,01 bis 4,50 % ab. Der Preis wird entsprechend des TS-Gehaltes des Schlammes gestaffelt. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich durch das Kläranlagenpersonal ermittelten Werte. Der Preis blieb ggü. dem Vorjahr stabil.

Die Arbeiten sollen Ende Oktober durchgeführt werden.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

Der im Haushalt 2016 veranschlagte Ansatz bei Haushaltsstelle 7000.6369 reicht nicht aus. Es

wird jedoch kein Nachtragshaushalt erforderlich sein, da die Überschreitung bei dieser Haushaltsstelle noch in einem angemessenen Rahmen ist. Die Deckung dieser Überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für Entwässerung und Entsorgung des Schlammes der Kläranlage Pappenheim an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1 zum Angebotspreis von 17,83 €/m³ brutto zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt aufgrund des tatsächlichen TS-Gehaltes mit entsprechender Preisstaffelung.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8.2 Klärschlamm Entsorgung Ortsteile

Sachverhalt

Wie in der Sitzung am 28.07.2016 geschildert, wurde aufgrund der Angebotsanforderungen zur Entsorgung des Schlammes der Kläranlagen Bieswang, Geislohe, Göhren, Neudorf und Zimmern geprüft, durch einen Anbieter geprüft, ob entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Nachdem entsprechende Flächen für die Aufbringung des Klärschlammes akquiriert werden konnten, erfolgte die Entsorgung Mitte/Ende September.

Das größte Klärschlammauftreten wies die KA Bieswang auf (rund 930 m³). Hier wurden die Becken 2, 3 und 4 geleert. Im Becken 4 wurden vorab Schilf und einwachsende Sträucher entfernt und der Überlauf zum letzten Becken saniert.



In den übrigen Ortsteilen wurden kleinere Mengen zwischen 30 und 50 entsorgt.

Durch den Auftragnehmer erfolgte die Entsorgung zu den letztjährigen Konditionen.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von rund 37.000 € angefallen.

Rechtliche Würdigung

Zur Einhaltung der Anforderungen an die wasserwirtschaftlichen Vorgaben, ist der sich im Lauf der Jahre absetzende Schlamm aus den Becken zu entfernen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Haushalt 2016 über den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz bei HH-Stelle 7000.5040.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Klärschlammräumung in den Anlagen Bieswang, Geislohe, Göhren, Neudorf und Zimmern zur Kenntnis und billigt diese.

Zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0

8.3 Wegeunterhalt - Stadtparkteilstück - Erweiterung des Auftrags an Firma Fiegl

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte am 09.10.2008 einen Beschluss gefasst, das Teilstück von der Evang. Landjugend bis zur Stadtparkbrücke zu asphaltieren.

Der Auftrag über 8.485,41 € wurde am 09.10.08 beschlossen und umgehend erteilt, als sich einige Bürger gegen die geplante Befestigung wandten.

Begründet wurde die Ablehnung damit, es handle sich um ein einzigartiges Stück Natur, in das nicht eingegriffen werden dürfe.

Sowohl die Rummelsberger Anstalten, als auch das EBZ hatten die geplante Befestigung damals begrüßt und gefördert.

Der Stadtrat beschloss dennoch am 04.12.08 die geplante Asphaltierung ebenso wie die beschlossene Entbuschung sofort zu stoppen.

Zwischenzeitlich wurde das betroffene Wegstück etliche Male durch den Bauhof mit teils erheblichem Aufwand (siehe Bild) unterhalten, auch die Büsche wurden auf Forderung von Bürgern in den letzten Jahren doch erheblich reduziert, um dem Weg zum Einen etwas mehr Sonne und damit auch Trockenheit zu geben, daneben auch um den schönen Blick zur Burg und zum Backtrogrennen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Asphaltierung von 2 Teilstücken des Radweges wurde nun festgestellt, dass eine Asphaltierung des 170 m langen Stadtparkteilstücks auf Basis des aktuellen Angebots bei gleichzeitiger Ausführung lediglich Kosten in Höhe von 5.920,25 € verursachen würde.

Damals gegen die Maßnahme vorgebrachte Argumente, wie die Gefahr von Wurzelhebungen oder das einzigartige Naturerlebnis können in Anbetracht des zwischenzeitlich doch erheblichen Unterbaus ausgeschlossen werden.

Ob eine bituminöse Befestigung des Weges ein stärkerer Eingriff in die Natur ist, als der aktuelle, bei dem der Weg mit Mineralbeton und Brechsand ebenfalls komplett versiegelt ist, bleibt eine reine Geschmacksfrage.

Bei dem Weg handelt es sich nicht mehr um einen naturbelassenen Wanderweg, sondern um einen zentralen Fußweg Pappenheims, der täglich von vielen Bürgern und Besuchern genutzt wird.

Er verfügt über eine Beleuchtung, sowie eine Absturzsicherung zur Altmühl hin, wird von Fußgängern wie Radfahrern gleichermaßen genutzt.

Viele Bürger würden es begrüßen, wenn er auch in den Wintermonaten trockenen Fußes begangen werden könnte.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Durch Einsparung bei der Asphaltierung der Radwegspur im Bereich Dr. Ehrlicher – Fußgänger-tunnel.

Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. Die Finanzierung würde zu Lasten des Haushalts 2016 bei HH-Stelle 6300.9510 erfolgen. Durch die erheblichen Einsparungen bei der Asphaltierung der Radwegspur ist die Deckung gewährleistet.

Herr Eberle erklärt, dass die Radwegspur bereits heute asphaltiert wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag an die Firma Fiegel um das Teilstück Stadtpark, EBZ – Stadtparkbrücke zu erweitern.

Der Weg soll auf diese Länge von 170 m und einer Breite von 2,5 m mit einer Asphalttragdeckschicht von 8 cm zum Angebotspreis von 5.920,25 € brutto asphaltiert werden, erforderliche Angleichungen an den beiden Wegenden sind vom Bauhof durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Sachstandsbericht Baumaßnahme Deisingerstraße

StR Rusam erklärt, dass die Hauptwasserleitungen eingebunden und die letzten Kanalanschlüsse gelegt wurden. Morgen wird die Straße asphaltiert, am Samstag kann die Baumaßnahme

dann fortgeführt werden. Der Knotenpunkt ist damit überwunden. Auch die Bevölkerung hat die Arbeiter gelobt, die Sperrung kann bereits eine Woche früher als ursprünglich angedacht aufgehoben werden. Probleme, vor allem technischer Art, treten hin und wieder auf, für diese wir aber schnell eine Lösung gefunden.

Das Gremium reagiert mit Applaus.

Antrag von StR Otters auf Feststellung der Kosten eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens

StR Otters ergänzt zu seinem Antrag auf Kostenfeststellung eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens, dass er hierfür eine Nachverfolgung bis zur ersten Januar Sitzung anmeldet und bittet bis dahin um eine Aussage, zu welchen Erkenntnisse die Verwaltung bis dahin gelangt ist. Herr Eberle erklärt, dass aktuell ein Vermessungsantrag, der im April gestellt wurde, nächste Woche ausgeführt wird. Es handelt sich also derzeit um Wartezeiten von rund einem halben Jahr bei normalen Vermessungen. Herr Eberle geht davon aus, dass diese Wartezeit bei einem Uferlinienfestsetzungsverfahren wohl nicht kürzer ausfallen wird. Er rechnet mit einem Ergebnis im April und weist auf die Konsequenzen hin, dass vermutlich der Auftrag an die Firma FHG aufgehoben werden muss und dass dementsprechend derzeit auch keine Rodung stattfinden kann, im Jahr 2017 also nicht gebaut werden kann.

Baumkataster

StR Hüttinger fragt, ob die Erstellung des Baumkatasters von städtischen Mitarbeitern oder von einer externen Firma erfolgen soll. Herr Knoll sprach Herrn Hüttinger darauf an, dass er sich bereits einen Termin für einen entsprechenden Kurs ausgesucht hat, er seitens der Verwaltung hierzu allerdings nicht angemeldet wurde, da der Kurs zu teuer wäre. Er bittet, dies mit der Verwaltung zu klären.

Vermessung Stadtwerke Insel

StR Obernöder fragt, warum von StR Otters erneut ein Vermessungsantrag gefordert wird, wenn im April schon einer gestellt wurde. Herr Eberle erklärt, dass dieser Sachverhalt nur als Beispiel gedient hat. Nächste Woche wird die Fläche der Stadtwerke Insel vermessen, es sollen damit die Grenzen festgestellt werden. Herr Otters beantragte die Kosten für ein Uferlinienfestsetzungsverfahren festzustellen. StR Hönig meint, dass die Vermessung nächste Woche abgesagt werden sollte, da dieses Ergebnis keinen Bestand haben wird. Bgm. Sinn erklärt, dass dies geprüft werden muss.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:52 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift au Original

Jana Link
Schriftführung